

Psychiatrie und gerichtliche Psychologie

- **Hans W. Gruhle: Verstehende Psychologie.** (Erlebnislehre.) Ein Lehrbuch. 2. verb. Aufl. Stuttgart: Georg Thieme 1956. XI, 633 S. Geb. DM 48.—

Schon in den ersten Zeilen der Einleitung wird das Anliegen spürbar, dem dieses Buch dient: der Befreiung einer Lehre von jeder Einseitigkeit der wissenschaftlichen Betrachtung und der wissenschaftlichen Methodik. „Die unendliche Mannigfaltigkeit der Seele kann und soll von sehr vielen Standpunkten aus betrachtet werden.“ Nicht die Methoden, sondern die Ergebnisse entscheiden. — Freilich darf die Form nicht zerfließen. Die wissenschaftliche Arbeit wird deshalb auf die Wirklichkeit des Lebens gerichtet bleiben müssen. Der Erfahrungsbereich des Lebens wird, soweit man ihn seelisch nennt, „im Sein und Verbundensein“ untersucht. Dabei werden die kausale Verbundenheit, die Leistungen und die Sinnespsychologie der naturwissenschaftlichen Psychologie überlassen. Das Experiment hat in der Psychologie seine Bedeutung als ein ausgezeichnetes Mittel der Erkenntnis. Die Gehirnpathologie ist wichtig, sofern sie Zusammenhänge zwischen seelischen Vorgängen und Hirnzentren erforschen kann. Auch die Ausdruckspsychologie hat ihre Berechtigung. Diese Forschungsrichtungen kommen aber gewissermaßen von außen an die seelischen Vorgänge heran, ohne ihren Kern zu treffen. „Dieser wird erst ange schnitten, wenn die Forschung auf das Bewußtseinsphänomen stößt.“ — Es kommt der verstehenden Psychologie darauf an, sich in das Seelische und dessen Zusammenhänge hineinzuversetzen, frei von allen Wertungstendenzen. Das rationale und das psychologische Verstehen sind streng voneinander zu scheiden. Psychologisches Verstehen bedeutet nicht Bewertung oder Stellungnehmen. „Ich verstehe das Verhalten des Verbrechers und bin durchaus nicht bereit, es zu billigen.“ — Verstehen ist aber auch nicht Deuten, sofern man damit „Denkende Besinnung“ meint. — Die Einfühlung des Verstehenden ist eine durchaus subjektive Leistung, wobei sich keineswegs allgemeine psychologische Gesetze auf den Einzelfall anwenden lassen. Dieses Einfühlen muß eine wirkliche „Teil-Nahme“ an dem Anderen sein, an den Eigenheiten seines Alters, seiner sozialen Schicht, seines Charakters, seiner Gruppe und seiner Kultur. Je andersartiger ein Mensch ist, desto mehr muß man sich der eigenen Einstellungen und Voraussetzungen entledigen. „Erst wenn man dieses sein eigenes Wertsystem, diese seine Weltanschauung in allen Dimensionen übersieht und sich denkend von ihnen trennen kann, darf man an die Einfühlung in fremde, ferne Systeme herantreten.“ — Der reiche Inhalt dieses Lehrbuches ist in den ersten Abschnitten gegliedert in die „Phänomenologie“ (Bewußtsein, Impulslehre, Ichqualität, Weisen des Gerichtetseins und Gemüt), in das „Psychologische Verstehen“ (Mitfühlen, Lehre vom Ausdruck, Theorie des Verstehens und Motivverstehen), in den „Einblick in die Persönlichkeit“ (Charakter, Typus, Temperament usw.) und in „Persönlichkeit und Umwelt“, während sich der letzte und größte Abschnitt in erstaunlichem Kenntnisreichtum mit der „Psychologie und den Einzelwissenschaften“ auseinandersetzt. Besonders lesenswert für den forensisch-medizinischen Sachverständigen und für den Juristen das Kapitel über die Rechtswissenschaft. Hier spricht aus jedem Satz jahrzehntelange Erfahrung und ein abgewogenes, aus der Praxis des Gerichtssaales gewonnenes Urteil.

ROMMENY (Berlin)

- **Ernst Kretschmer: Medizinische Psychologie.** 11. verb. u. verm. Aufl. Stuttgart: Georg Thieme 1956. VIII, 382 S., 35 Abb. u. 2 Taf. Geb. DM 29.60.

Das Werk des Verf. ist in seiner Allgemeinbedeutung bekannt und häufig gewürdigt worden. Anlässlich der neuen elften Auflage, die erheblich vermehrt wurde, mag es angebracht sein, auf diejenigen Abschnitte näher einzugehen, die den forensisch eingestellten Arzt besonders interessieren. So bringt Verf. an Hand eigener Erfahrungen und des Schrifttums eine Darstellung einer möglichst exakten Diagnose der vegetativen Konstitution. Die von ihm gegebenen wertvollen Winke bei der Durchführung der Intelligenzprüfung und der Exploration (Bedeutung von Suggestivfragen) werden gern beachtet werden. Sehr wertvoll ist eine kritische Darstellung der einschlägigen, in der Psychologie entwickelten Testmethoden, und zwar insbesondere deshalb, weil der forensische Psychiater und gerichtliche Mediziner nicht selten danach gefragt werden, wie weit es sinnvoll ist, in diesem oder jenem Falle Psychologen zu forensischen Untersuchungen zuzuziehen. Die neue Auflage stellt eine wertvolle Bereicherung der Büchereien der einschlägigen Kliniken und Institute und der Privatbibliotheken der Ärzte dar. B. MUELLER (Heidelberg)

- **Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete.** Unter ständ. Mitarb. von C. BENNHOLDT-THOMSEN, R. HEISS, B. INHELDER, P. MOOR, R. SIEVERTS,

G. v. STOCKERT, W. ZELLER, H. ZULLIGER, hrsg. von W. VILLINGER. Schriftl.: H. STUTTE. Bern u. Stuttgart: Hans Huber 1956. 322 S. Geb. DM 28.—.

Das von VILLINGER herausgegebene „Jahrbuch“, das die Tradition der 1944 eingestellten „Zeitschrift für Kinderforschung“ wieder aufnehmen und fortführen will, bringt mit 10 Originalarbeiten und 5 Übersichtsreferaten — neben 2 Tagungsberichten und allgemeinen Mitteilungen — einen Querschnitt über wichtige Fragen und Forschungsergebnisse der Kinder- und Jugendpsychiatrie und läßt schon in seinem weitgespannten Rahmen sowie der Vielseitigkeit der Thematik den außerordentlichen Aufschwung dieses Zweiges der Psychiatrie in Forschung, Lehre und praktischer Nutzenanwendung während der letzten Jahrzehnte, aber auch die Anknüpfung neuer Beziehungen zu verschiedenen theoretischen und praktischen Grenzgebieten erkennen. In seinem Beitrag „Vom anthropologischen Hintergrund der seelisch-geistigen Situation unserer Jugend“ zeigt VILLINGER, wie jede ernsthafte Beschäftigung mit der biologisch-philosophischen Anthropologie, die besonders durch GEHLEN, PORTMANN und LORENZ repräsentiert wird, zu einer weitgehenden Ablehnung der bisherigen menschlichen Triebpsychologie und zur Forderung ihrer Neufassung, aber auch zu einer Neukonzeption der Psychopathologie und Psychotherapie mit einer Überwindung sowohl bisheriger mechanistisch-energetischer Auffassungen der Triebe als auch psychologischer Voreingenommenheiten führen müsse. Diese Anthropologie lasse aber auch den spezifischen Hintergrund der geistigen Situation unserer Jugend aufleuchten und mache u. a. besonders die Bedeutung der abnorm langen menschlichen Entwicklungszeit und der damit zusammenhängenden Bedürfnisse, das Wesen der menschlichen Freiheit von der Instinktgebundenheit und die Gefahren der Zivilisation mit ihren Domestikationserscheinungen aus dem neuen Bilde des Menschen erst recht verständlich. LANGE-COSACK und MATTHEIS berichten in ihrem Beitrag „Über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen mit poliomyelitischen Dauerlähmungen auf Grund von katamnestic Erhebungen an 75 sowie von 5- bis 7jährigen Beobachtungen an 25 Patienten und zeigen, daß nur ein kleiner Teil der im Kindesalter erkrankten Patienten unter dem Einfluß von Umweltschäden und Anlagemängeln äußere Anpassungsschwierigkeiten erkennen ließ, während die meisten, unabhängig von der Schwere der Behinderung, gute berufliche und schulische Erfolge aufwiesen. Bei der Untersuchung des Selbsterlebens der Körperbehinderung mittels Knetenlassen menschlicher Figuren aus buntem Plastilin und anschließender Exploration ergaben sich allerdings fast durchwegs Störungen der seelischen Auseinandersetzung mit der körperlichen Behinderung und innere Anpassungsschwierigkeiten. Es sei daher wichtig, daß poliomyelitisch gelähmte Kinder zur Verhinderung einer seelischen Fehlentwicklung frühzeitig heilpädagogisch betreut würden. In einem kleinen, aber wichtigen Beitrag „Über zwangsneurotische Erscheinungen bei gesunden Kindern“ zeigt ZULLINGER die fließenden Übergänge zur krankhaften Zwangsneurose, der gewöhnlich ein in die Kindheit zurückgehender, unbewußt gewordener Triebkonflikt zugrunde liege. Von besonderem Interesse ist auch der Beitrag von E. FÖRSTER über den „Kinderselbstmord“, der anhand des Erhängungsversuches eines 11jährigen Knaben aus der spezifisch kindlichen Vorstellung von Leben und Tod und aus der daraus resultierenden relativen Leichtigkeit des Entschlusses zum Selbstmord verstanden wird. Auch die Beiträge von KOTHE „Bild und Verlauf der Früh-schizophrenie“ und von H. und A. BÖHM über „Die jugendliche Mutter (Untersuchungen an Müttern unter 16 Jahren)“ verdienen besondere Beachtung. Während die erste Arbeit die Besonderheiten der Früh-schizophrenie, ihre Prognose und ihre Beziehungen zum Schizoid, zur Encephalitis und zur Epilepsie erörtert, wird im letztgenannten Beitrag das Problem der „jugendlichen Mutterschaft“ in medizinischer, psychologischer und soziologischer Sicht aufgerollt und gezeigt, daß diese Gesamtfrage nicht auf den Generalnenner der „Verwahrlosung“ gebracht, sondern nur von der individuellen, streng isolierten Situation her gesehen werden könne. Von den weiteren, mehr für den Fachmann bestimmten Beiträgen berichten die Arbeiten von THUN über „Methodische Erfahrungen in der Spielbeobachtung“ — mit den beiden Abschnitten Kindbeobachtung als Aufgabe einer ganzheitlichen Diagnostik und Methodik der Spielbeobachtungen — und von KUJATH über „Psychodiagnostische Probleme der Musikalitätsprüfung“, die trotz der hier bestehenden besonderen Schwierigkeiten angesichts der Tatsache, daß die tonalen Darstellungsmittel strukturpsychologisch noch wenig erforscht seien, als sehr entwicklungsfähig anzusehen wäre. VAN KREVELEN berichtet „Über Schwierigkeiten bei der prognostischen Beurteilung Jugendlicher“ und zeigt an einem 14jährigen Jungen, dessen Diebstähle als Symbolhandlungen gedeutet werden, daß die Grenze zwischen normaler und abnormer Entwicklung nicht identisch sei mit der Scheidewand zwischen Neurose und Psychopathie. A. LEITER erörtert schließlich in ihrem Beitrag „Über die Erziehungsberatungsstelle in Kassel“ die Auf-

gaben dieser neu entstandenen Einrichtung, deren Kerntätigkeit in der Elternarbeit zur Vorbeugung neurotischer und charakterlicher Fehlhaltungen bestehe, deren Wirkung sich aber darüber hinaus auf alle Erziehungseinrichtungen erstrecke. v. STOCKERT gelangt in seinem Übersichtsreferat „Psychosen im Kindesalter“ zu dem Ergebnis, daß die Eigenart des klinischen Bildes der kindlichen Psychose in seiner Besonderheit für die einzelne Altersstufe immer klarer herausgestellt werde, und daß dabei manche Krankheitszeichen, die bisher als pathognomonisch galten, jetzt mehr als allgemeine Reaktionsweisen der Altersstufe auf die verschiedensten Noxen, weniger als krankheitsspezifische Symptome erkannt würden. Auch die Übersichtsreferate von A. WEBER „Charakteropathien, Kinderfehler, Neurosen“, und von THOMAE „Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie“ vermitteln einen anschaulichen, wenn auch sehr gedrängten und nicht ganz vollständigen Überblick über den Stand der Forschung, ebenso wie WEWETZER und BRAUCHLIN in ihren Referaten „Psychodiagnostik (I. Teil)“ und „Normale und Sonder-(Heil-)Pädagogik“ eine rasche Orientierung über die gegenwärtige Situation innerhalb dieser Gebiete ermöglichen. Bemerkenswert ist dabei besonders die Darlegung von WEWETZER, daß die Ergiebigkeit und Sicherheit der diagnostischen Aussagen anhand der projektiven Verfahren bei Verwendung einer für den jeweiligen Fall immer neu zusammenzustellenden „Testbatterie“ erheblich zunehmen, wobei sich die Koppelung eines Strukturtestes mit einem thematischen Test (z.B. Rorschach mit Farbpyramiden- oder Szonditest, TAT mit Szenotest) als am günstigsten erwiesen habe.

ILLCHMANN-CHRIST (Kiel)

Aldo Franchini: I giudizi discordanti dei periti medico-legali in tema di indagine sulla imputabilità. (Unterschiedliche Beurteilung der Unzurechnungsfähigkeit durch verschiedene gerichtsmedizinische Gutachter.) [Ist. di Med. Legale e Assicurazioni, Univ., Padova.] Arch. Psicol. neurol. 17, 33—42 (1956).

In diesem, im Institut für experimentelle Psychologie der katholischen Universität gehaltenen Vortrage weist Verf. darauf hin, daß ein Teil der häufig auftretenden Gegensätzlichkeiten zwischen verschiedenen Gutachtern wohl darauf zurückzuführen ist, daß nicht alle Sachverständigen die 3 an sie zu stellenden Grundforderungen: Wissen, Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit erfüllen. — Die größere Schwierigkeit aber liege darin, daß bei dem zur Diskussion stehenden Thema ein äußerst labiler biologischer Vorgang dem starren Dogma des Gesetzes angepaßt werden muß.

EHRHARDT (Dessau)

Werner Janzarik: Sexualdelikt im Ausnahmezustand nach Elektroschockbehandlung und Alkoholgenuß. [Nervenklin., Univ., Mainz.] Mschr. Kriminol. u. Strafrechtsreform 38, 108—119 (1955).

Ein 36jähr., verheirateter Beamter, armapputiert, wurde wegen eines Verstimmungszustandes, der sich später als reaktiv ausgelöst herausstellte, in einem Sanatorium mit Elektroschock nach der Blockmethode behandelt. Er klagte nach den ersten Schocks über Gedächtnisstörungen und Einfallslosigkeit, war aber deutlich besserer Stimmung. Nach den ersten Schocks betrank er sich, wurde im Rausch gegen eine Mitpatientin sexuell aggressiv. Am Tage nach einem Dreierblock unternahm er einen Spaziergang mit einer Mitpatientin, dabei trank Pat. in 3 Std etwa $\frac{3}{4}$ l Wein. Er machte vor dem Eingang eines Lokals seiner Gefährtin eindeutig sexuelle Anträge, warf sie dann als er abgelehnt wurde zu Boden, so daß sie ohnmächtig wurde, trat sie und biß sie in die Glutäalmuskulatur. Pat. machte dabei einen zwar etwas erregten, aber durchaus geordneten Eindruck. Er behauptete, die von ihm angegriffene Frau müsse betrunken sein, er habe sich nichts zu schulden kommen lassen. Im Sanatorium durchsuchte er das Haus wiederholt nach der Pat., lärmte in seinem Zimmer, sprang schließlich in der Nacht aus einem Zimmer des ersten Stocks und begab sich in ein Lokal zu einer Fastnachtveranstaltung, wo er fremde Gäste freihielt. Mit dort gemachten Bekannten fuhr er in einer Taxe in deren Wohnung. Dort machte er der Gastgeberin wieder sexuelle Anträge ungewöhnlicher Art. Zu dieser Zeit wirkte er eindeutig betrunken. Die ganze Nacht gröhlte er vor sich hin, erbrach, lag mit entblößtem Geschlechtsteil. Gleich darauf war er ernüchert, schuldbewußt, eilte ins Sanatorium zurück, wo er verhaftet wurde. — Bei der klinischen Beobachtung 2 Wochen später, ließen sich noch leichte Störungen des Gedächtnis und der Merkfähigkeit nachweisen, leichte EEG-Veränderungen, eine mäßige Erweiterung der inneren und äußeren Liquorräume. Charakterologisch handelte es sich um einen weichen, empfindlichen, etwas anmaßenden, sonst aber sachlich korrekten Mann von nörgelig-gedrückter Stimmung. An die Ereignisse im Sanatorium erinnerte er sich nur in Bruchstücken, wobei die Amnesie bis auf 1 oder 2 Tage vor Beginn der Blockbehandlung zurückging. Im Gutachten wurde Pat. exkulpiert, weil er sich in einem Ausnahmezustand befunden habe,

an dessen Genese die vorhergegangene Elektroschockbehandlung maßgeblich beteiligt war. Verf. bespricht dann noch den Begriff des pathologischen Rausches, bei dem es sich um ein pathogenetisch uneinheitliches, beschreibend gemeintes Syndrom handele. Das Syndrom des pathologischen Rausches stehe mit fließenden Übergängen nach beiden Seiten zwischen abnormer Erlebnisreaktion und körperlich begründbarer Psychose. HANS-JOACHIM RAUCH (Heidelberg).

H. J. Femmer und Hj. Agthe: Die zwangsweise Anstaltsunterbringung von Entmündigten. [Medizinalabt. d. Bezirksreg. Düsseldorf, u. Landesheilanst. u. Nervenklin., Düsseldorf-Grafenberg.] Med. Sachverständige 52, 7—9 (1956).

Auch die zwangsweise Unterbringung eines Entmündigten in einer Heil- und Pflegenstalt bedürfe nicht der richterlichen Anordnung bzw. Zustimmung. Art. 104, Abs. 2 GG befasse sich nur mit Einweisungen durch Behörden. Auch wenn zur Durchführung der Einweisung Polizeihilfe notwendig sei, bedürfe es nur einer Anweisung des Vormundschaftsgerichts an den Gerichtsvollzieher, der sich seinerseits der Polizei zur Unterstützung bedienen darf. — Der Artikel ist auf die Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen zugeschnitten und berücksichtigt die unterschiedliche Gesetzgebung der Länder nicht. HANS-JOACHIM RAUCH (Heidelberg).

Ludwig Ambrozi: Die Einstellung zu abnormen Reaktionen und Verhaltensweisen. [Psychol. Inst., Univ., Wien.] Wien. Arch. Psychol. 5, 8—22 (1955).

Die Ergebnisse einer anonymen Fragebogenuntersuchung an 433 Männern (191 Akademiker, 197 Halbintellektuelle, 45 ungelernete Arbeiter) und 400 Frauen (in der Mehrzahl Hausfrauen) aller Altersgruppen über ihre Einstellung zu abnormen Verhaltensweisen werden mitgeteilt und hinsichtlich signifikanter Unterschiede zwischen den Geschlechtern und Konstitutionstypen besprochen. Zehn Fragen wurden den untersuchten Personen, darunter keine Defekttypen, vorgelegt. 1. Als Reaktion auf eine heftige emotionale Belastung wird Autismus am wenigsten abgelehnt und Alkoholabusus am meisten, von Frauen extremer als von Männern, bei allen Konstitutionstypen gleichermaßen. 2. Als Ursache für Vagabundieren wird zum Großteil bei beiden Geschlechtern ein psychopathischer Trieb angegeben. Arbeitsscheu wird relativ selten, in der Hauptsache von Leptosomen, genannt. Pykniker führen verhältnismäßig oft mangelnde zwischenmenschliche Beziehungen an. Die 3. Frage prüft die Einstellung zu sexuellen Perversionen. Männer haben eher für sadistische, Frauen für masochistische Handlungen Verständnis. Pykniker verstehen im Gegensatz zu den Leptosomen Masochismus eher als Sadismus. Bei der 4. Frage nach dem begreiflichsten Selbstmordmotiv ergibt sich bei Männern wie Frauen folgende Reihenfolge: unheilbare Krankheit, finanzielle Not, unglückliche Liebe, häusliche Zwistigkeiten. Leptosome geben als einfühlbares Selbstmordmotiv noch seltener als die anderen Konstitutionstypen die 2 letztgenannten Gründe an. 5. Nach der Art, wie man möglicherweise Selbstmord verüben würde, befragt, wählen die meisten Schlafmittelvergiftung. Frauen lehnen aktives Handeln (Erhängen, Erschießen) häufiger ab als Männer. Frage 6 will ermitteln, auf welche Weise man einen anderen am ehesten umbringen könne. Erschießen und Vergiften stehen an erster Stelle, dann folgen Erschlagen, in die Tiefe stoßen, Erwürgen, Niederstechen. Frauen ziehen den Giftmord dem Erschießen vor. Erschlagen, Niederstechen und Erwürgen sind in der Hauptsache die Antworten von Athletikern. 7. Welche Umstände am ehesten einen Mörder entschuldbar machen, ist der Inhalt der nächsten Frage. Euthanasie ist die häufigste Antwort, dann folgt Schutz der menschlichen Gesellschaft und Dienst am Vaterland. Affektive und triebhafte Motive werden am meisten mißbilligt. Vergleicht man die Antworten der Geschlechter, so fällt auf, daß den Mord aus politischen Motiven 5mal soviel Männer als Frauen billigen. Der Mord wegen Untreue des Ehepartners wird von Frauen 3mal häufiger als von Männern als entschuldbar angesehen. Durch die Annahme, daß der Leptosome eine mehr wertende Stellungnahme habe, der Pykniker dagegen aus einer momentanen Affektivität heraus urteile, versucht Verf. die unterschiedliche Einstellung dieser beiden Gruppen zu den Mordmotiven zu erklären. Euthanasie: Lept. 51%, Pykn. 29%; Schutz der Gesellschaft: Lept. 22%, Pykn. 12%; Tötung im Dienst des Vaterlandes: Lept. 10%, Pykn. 5%. 8. Ohne Unterschiede zwischen den Geschlechtern und Konstitutionstypen werden die Eigentumsdelikte nach ihrer Schwere in folgender Reihenfolge genannt: Raub, Erpressung, viele Betrügereien, Taschendiebstahl, Einbruch, großer Betrug. In den Antworten auf Frage 9 wird Diebstahl an einem, der vermögend ist, von allen Befragten als am ehesten zu billigen, an einem Arbeitskollegen als am verwerflichsten beurteilt. Frage 10 beschäftigt sich mit den Ursachen zu Alkoholmißbrauch. Finanzielle Not, Minderwertigkeitsgefühle, Depressionen, geschmacklicher Genuß werden etwa gleich häufig

genannt, ohne nennenswerten Unterschied zwischen den Geschlechtern. Die Gruppe der Leptosomen weicht von den Pyknikern bemerkenswert ab. Finanzielle Not: Pykn. 41%, Lept. 29%; Depressionen: Pykn. 28%, Lept. 11%; Minderwertigkeitskomplexe: Pykn. 13%, Lept. 32%; geschmacklicher Genuß: Pykn. 18%, Lept. 27%.
BSCHOR (Berlin)

W. Hadamik: Die Wesenlosigkeit des Kleptomaniebegriffes. Zugleich ein Beitrag zur Leukotomiefrage. [Landesheilanst., Bonn.] Mschr. Kriminol. u. Strafrechtsform 38, 83—93 (1955).

Verf. glaubt deshalb zu dem Thema Stellung nehmen zu müssen, weil trotz des ablehnenden Standpunktes von GRUHLE u. a. erneut durch Veröffentlichungen von METZGER und KRETSCHMER die Diskussion über den Kleptomaniebegriff wieder eröffnet worden wäre. Die unterschiedlichen Auffassungen werden aus der verschiedenartigen Verwendungsweise des Begriffes „Trieb“ erklärt. Verf. definiert ihn als eine „jedem Individuum angeborene aus der Körpersphäre erwachsene Tendenz, die auf Befriedigung biologischer Bedürfnisse ausgerichtet, d. h. also zielgerichtet ist und im Subjekt das Erlebnis des Getriebenwerdens bewußt machen kann“. Nach dieser Begriffsbestimmung wird die Existenz eines besonderen Stehltriebes verneint, was im folgenden noch eingehend begründet wird. Dabei wird besonders herausgestellt, daß das kleptomane Verhalten bei entsprechender Persönlichkeitsanalyse stets psychologisch begründet und erklärt werden könne und nicht selten auf das Vorliegen reaktiver Depressionen hinweise, deren tiefere Ursachen auf Erlebniswirkungen — bisweilen bis in die Kindheit zurückreichend — beruhe. Anhand eines eingehend besprochenen Falles wird aufgezeigt, zu welchen Irrtümern und Folgen die Beibehaltung des Kleptomaniebegriffes führen kann (Einzelheiten im Original). Dabei wird das Problem der Leukotomie gestreift, die in diesem Falle von einem Gutachter befürwortet worden war. Unter Hinweis auf die schwerwiegenden Folgen wird dieser, die Persönlichkeit stark verändernde Eingriff strikte abgelehnt.
GUMBEL (Mainz)

W. Solms: Zur Frage der Monomanien. II. Dipsomanie, Kleptomanie, Pyromanie. [Psychiatr.-Neurol. Univ.-Klin., Wien.] Wien. Z. Nervenheilk. 11, 165—195 (1955).

Zur Frage der Monomanien. II. Dipsomanie, Kleptomanie, Pyromanie. Der Verf. geht zunächst auf die Geschichte des Begriffes ein, wobei er auf die Abwandlungen desselben entsprechend hinweist. Folgende Begriffe der Monomanien hätten heute noch Bedeutung: Poromanie, Dipsomanie, Kleptomanie, Pyromanie und eventuell noch die Nymphomanie. Anschließend stellt Verf. in übersichtlicher Weise das in der Wiener psychiatrischen Universitätsklinik seit 1945 entstandene Untersuchungsmaterial zusammen, wobei gegliedert ist nach klinischer Diagnose, Ausbruchsalter, Dauer und Häufigkeit der jeweilig aufgetretenen Manie. Auch die Manien bei weiblichen Personen sind in gleicher Weise zusammengestellt. Im Anschluß daran werden die einzelnen oben genannten Manien eingehend unter Berücksichtigung verschiedenster Gesichtspunkte wie Lebensalter, Geschlecht, Abhängigkeit von der Jahreszeit bzw. der Situation, Dauer usw. besprochen. Anhand geschilderter Einzelfälle werden die Zustandsbilder gut veranschaulicht. Insgesamt wird kritisch zu den voneinander abweichenden Anschauungen verschiedener Autoren über die Manien Stellung genommen. Zum Schluß werden die psychologischen Faktoren erörtert sowie eine forensische Beurteilung vorgenommen. Eine umfangreiche Literaturübersicht ermöglicht dem Interessenten ein schnelles Zurechtfinden in der Materie.
GUMBEL (Mainz)

Stefan Ströbl: Eine kritische Betrachtung über die Rolle, welche die Photographie bei dem Szonditest spielt. [Nederl. Stichting v. Psychotechn., Utrecht.] Z. exper. u. angew. Psychol. 3, 98—133 (1955).

Nach Meinung des Verf. ist das Photomaterial des Szonditestes nicht imstande, diejenige Aufgabe zu erfüllen, welche es in diesem Test zu erfüllen hat. Der grundlegende Fehler soll darin liegen, daß die Fotos den abgebildeten Personen nicht ähnlich sind — SZONDI andererseits jedoch die Ähnlichkeit als etwas Selbstverständliches voraussetzte. (Beispiel nach Untersuchung des Verf.: bei dem Photo des alten Mörders s IV haben Assoziationen des Typus „ehrlich“, „streng“, „respektabel“, „rechtschaffen“ die größten Frequenzen gezeigt. Diese Assoziationen haben nichts zu tun mit dem Triebfaktor, den dieses Photo in dem Test darstellt, nämlich dem Sadismus.) — Die Popularität der Photos soll durch Kragen, Schlips, höherer Grad der Gepflegtheit, Bauerntracht und Krankenschwesteruniform erhöht und durch die anderen Änderungen verringert werden.
v. BROCKE (Heidelberg)

Erich Stern: Neuere experimentelle Methoden zur Untersuchung der Affektivität und des Charakters. IV. Bericht. Fortschr. Neur. 23, 267—288 (1955).

Wer sich über die Möglichkeit der Anwendung dieser oder jener der zahlreichen und sich schnell vermehrenden Tests zur Untersuchung des Charakters in der forensischen Psychologie interessiert, wird diesen Bereich, ebenso die Vorberichte (Fortschritte der Neurologie und Psychiatrie, September 1950, Mai 1952, Januar 1954) studieren müssen. In dem hier vorliegenden Teilbericht beschäftigt sich Verf. unter Literaturangaben u. a. mit dem Farbttest, mit dem Mosaiktest und insbesondere in ausführlicher Form unter Anführung von Beispielen mit dem vereinfachten TAT-Test, wie er für Kinder ausgearbeitet ist. Verf. gibt auch Beispiele für heilpädagogische Einwirkungen auf Grund des Ergebnisses einer solchen Testuntersuchung. Auf spezielle forensische Fragen ist der Text nicht zugeschnitten, wohl aber geben die Literaturangaben die Möglichkeit, über einzelne Tests, für die sich der Leser interessiert, ausführlich Aufschluß zu gewinnen.

B. MUELLER (Heidelberg)

August Vetter: Möglichkeiten und Grenzen des Tests. Medizinische 1955, 865—868.

Verf. spricht nichts Neues aus, aber er faßt noch einmal nach kurzem Aufweis der verschiedenen Testverfahren ihre Beurteilung in kritischer Schau zusammen: nur in der Hand des verantwortungsvollen, geschulten Psychologen erfahren die Tests ihre richtig eingeordnete Beurteilung bei der Persönlichkeitsdiagnose. Nur der Fachmann ist es, der die vorsichtige Anwendung der verschiedenen Methoden zum Gewinn der Individuumserforschung meistert. Falsch bewertet und unrichtig ausgelegt tun sie nicht nur der jeweils zu beurteilenden Persönlichkeit Unrecht, sondern tragen mit zur Untergrabung der ernstesten, wissenschaftlich betriebenen Psychologie bei.

JANSEN (Mainz)

A. Weber: Einige kritische Bemerkungen zur Anwendung psychologischer Tests in der Kinderpsychiatrie. [Kanton. Kinderbeobachtungsstat., Neuhaus, Bern.] Praxis (Bern) 1955, 646—648.

Die Ausbreitung der „Testepidemie“ steht in engem Zusammenhang mit der Popularisierung psychologischer und psychopathologischer Probleme durch Presse, Film und Funk. Die experimentelle Psychologie selbst verhält sich jedoch den Methoden gegenüber außerordentlich kritisch. Die Tests sollen „nur eine Ergänzung und Erhellung des sonstwie über einen Menschen Bekannten liefern“ (MEILI). Die Anamnese, der persönliche Kontakt sind ebenso wichtig wie jeder Test und evtl. schwerer zu erlangen. Es ist daher verwunderlich, wenn derselbe Autor (nämlich MEILI) der Punktbewertung eines Tests solche große Bedeutung beimißt. Richtig und objektiv sind in der Beurteilung eines Tests auf Grund der Punktbewertung nicht identisch. Objektivität der exakten Naturwissenschaften, die schließlich als Ziel dem Experimentalpsychologen vorschwebt, ist aber auf diesem Gebiet nicht erreichbar. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Einführung experimentell-psychologischer Methoden in die Psychiatrie sehr wertvoll war. Sie sind allerdings nur zu vergleichen mit den Laboratoriumsuntersuchungen in der somatischen Medizin. Aus der Summe von Testergebnissen allein entsteht noch kein Bild der Persönlichkeit. Die übergeordnete Ganzheit muß erst gefunden werden. Die therapeutische Wirkung des Testverfahrens liegt oft sogar bei Eltern, Behörden und den Jugendlichen selbst, die sich eben von einem Test mehr überzeugen lassen, als vom Arzt. Tests können also die kinderpsychiatrisch-diagnostische Untersuchung wertvoll unterstützen, ohne ihr aber unentbehrlich zu sein. Sie können nicht die Objektivität der Untersuchung über diejenigen des Untersuchers erheben. Seelisches kann nicht mathematisch gemessen werden, was nicht eine statistische Bearbeitung von Testergebnissen ausschließt. Das lebendige, umfassende und wirklichkeitsnahe Bild der Persönlichkeit kann nicht durch Tests ersetzt werden. BLECKMANN (Essen)⁰⁰

Hanscarl Lenner: Phasenspezifische Faktoren bei abnormen Erlebnisreaktionen der Präpubertät. [54. ordentl. Vers., Dtsch. Ges. f. Kinderheilk. u. Dtsch. Vereinig. f. Jugendpsychiatr. e. V., Essen, 6. IX. 1954.] Mschr. Kinderheilk. 103, 54—55 (1955).

Die statistische Auswertung von 253 jugendpsychiatrischen Fällen (6—18 Jahre) mit abnormen seelischen Erlebnisreaktionen ließ 2 Hauptgruppen erkennen: 140 Kinder und Jugendliche kamen wegen sog. Kinderneurosen, welche schon vom 4. Lebensjahre an in Erscheinung treten, zur Aufnahme (z. B. Enuresis, Stottern, Masturbation). Die übrigen 113 Fälle zeigten Reaktionen, die erst in der Pubertät anzutreffen sind, wie psychogene Schmerzzustände, Motilitätsstörungen, Protestreaktionen usw. In beiden Gruppen lag der Häufigkeitsgipfel in der Präpubertät, wobei

die altersspezifischen Reaktionen (2. Gruppe) nicht viel häufiger als die Exacerbationen typischer Kinderfehler (1. Gruppe) vorkamen. Die präpuberale Lebensphase begünstigt also unspezifisch auch das Auftreten voraltersgemäßer Verhaltensstörungen. Genauer gesagt, traten die abnormen Erlebnisreaktionen beider Gruppen am häufigsten im 10. Lebensjahre auf. Im Vergleich zu älteren Literaturangaben bedeutet dies eine Vorverlegung der entwicklungsbiologisch-endokrinen Beunruhigung um 2—3 Jahre (Acceleration). In der weiteren Pubertätsentwicklung nahmen die sog. Kinderfehler aber regelmäßig und schnell ab. Die Pubertätsreaktionen bestanden dagegen mit einem weiteren Gipfel im 13. Lebensjahre fort. Ihr Absinken im Alter von 14 Jahren ist wohl durch die Verlagerung der Aufnahme dieser Probanden in Fürsorgeanstalten und Jugendgefängnisse bedingt. Bei diesen Pubertätsreaktionen standen 2 gleich große Reaktionsgruppen im Vordergrund: 1. Entgleisungen, wie z. B. Stehlen und Davonlaufen (39%); 2. Somatisation psychischer Konflikte, wie psychogene Schmerzzustände, Extremitätenlähmungen und Anfälle (39%). Hierzu kommen noch die in 8% der Fälle beobachteten excessiv-hysterischen Charakterhaltungen. Demgegenüber treten die klassischen Pubertätsreaktionen, wie abnorme Protesthaltungen und asthenische Versagenszustände, in den Hintergrund (10%). Kurzschlußhafte Suicidversuche fanden sich in 5% der Fälle. ALBRECHT (Hamburg)⁰⁰

W. Villinger: Kriegsgeschädigte Kinder und Jugendliche. [54. ordentl. Vers., Dtsch. Ges. f. Kinderheilk. u. Dtsch. Vereinig. f. Jugendpsychiatr. e. V., Essen, 6. IX. 1954]. Mschr. Kinderheilk. 103, 65—72 (1955).

In seinem Vortrag auf dem Essener Kongreß 1954 befaßt sich VILLINGER mit den Kriegsschäden und ihren Folgen, „soweit sie die Psyche, bzw. die seelisch-geistige und charakterliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen“ betrafen. Die Läsionen des ZNS sind also nicht berücksichtigt. Innerhalb dieser Begrenzung ist der Rahmen weit gefaßt. Der Zeitraum umfaßt neben den Kriegsjahren 4 bis 5 Jahre vor Kriegsbeginn und 4 Nachkriegsjahre, gemeint sind also die Jahrgänge 1917—1947 (ein Drittel der Gesamtbevölkerung). — In der Vorkriegszeit betrafen die Schädigungen vorwiegend das seelisch-geistige Gebiet. Überbetonung des Äußeren, Übertreibung der Gemeinschaftsidee, „Ausrichtung“ auf Unterordnung, Massenabrichtung auf Parteideale, Erziehung zur Einsatzfreudigkeit und Politisierung des gesamten Lebens werden genannt. Reaktionen darauf seien vor allem in Verhaltensstörungen, Trotzreaktionen der Schulkinder, Weglaufen usw. gesehen worden. Die so fehlgeleitete Jugend sei nach dem Kriege in Apathie, Mißtrauen, Nihilismus versunken und die Massenverwahrlosung und das Anwachsen der Jugendkriminalität hätten hier eine ihrer wesentlichsten Wurzeln. — Der Krieg selbst habe zu Reaktionen auf die Kinderevakuierungen geführt (Neurosen: Schlafstörungen, Enuresis, Angstzustände, Trotzreaktionen, Nahrungsverweigerung usw.). Die so reagierenden Kinder seien meist „auch vorher schon schwierig oder doch auffällig gewesen“. Jungvolk und HJ waren dagegen frei von spezifischen kriegsneurotischen Reaktionen. Erstaunlich sei die Reaktionsarmut der jüngeren Kinder bei Fliegeralarmen gewesen. Sie hätten sich in ihrem Verhalten nach dem Vorbild der Erwachsenen gerichtet, für die BEHRINGER auf ähnliche Verhältnisse hingewiesen hat. VILLINGER selbst hat auch bei den schweren Angriffen auf Dresden keine abnormen Schreckreaktionen erlebt. Zermürbender als die Angriffe hätten die Not, Unsicherheit und Unregelmäßigkeit des Alltags sich ausgewirkt. In bezug auf die Intelligenz sei in den Kriegsjahren lediglich eine Retardierung der Entwicklung nicht aber eine Intelligenzabnahme beobachtet worden. Die heute häufige geklagte Konzentrationsunfähigkeit der Kinder sei nicht mehr kriegsbedingt. Für sie sei die Reizüberflutung des modernen Lebens verantwortlich, zu der noch die größere vegetative Erregbarkeit und affektive Labilität infolge der Acceleration hinzukomme. — Nachkriegsschädigungen ergaben sich aus der allgemeinen Not, dem Auseinandergerissensein der Familien usw. Die Folgen waren: Stimmungs labilität und Quengeligkeit bei den Kleinkindern, Mattigkeit und Erschöpfbarkeit bei den älteren Schulkindern und schließlich ein Phänomen, das V. als „existentielle Persönlichkeitsvorreifeung“ bezeichnet, und durch das viele um einen wertvollen Teil ihrer Kindheit gebracht worden seien. — Der Verf. geht dann noch besonders auf das Problem der Besatzungskinder ein. — Die heutige Verfassung der kriegsgeschädigten Kinder sei gut. Nachwirkungen und Spätschäden hätten sich nur dort gezeigt, „wo zu den Kriegsschäden noch andere Mängel und Schäden konstitutioneller, biographischer oder sozialer Art hinzutraten oder noch jetzt aktuell sind“. Der junge Mensch sei mit den Kriegsschäden überraschend gut fertig geworden und habe unerwartet rasch zum seelischen Gleichgewicht gefunden.

BACH (Hildesheim)⁰⁰

Sepp Schindler: Seelische Traumen durch Kriegseinwirkungen als Dauerschädigung der Jugend. [Wien. Arbeitskr. f. Tiefenpsychol., Arbeitsgemeinschaft. f. Kinderther. u. Pädag., Wien.] Prax. Kinderpsychol. 4, 113—116 (1955).

Mit Hilfe des Assoziationsversuches wird die Frage untersucht inwieweit sich Schreck-erlebnisse im Kriege bei Jugendlichen als Traumen manifestieren. Von 50 Reizworten hatten 26 Bezug auf den Krieg. Als Maß (Zeitquotient—ZQ) dient die Reaktionszeit der zu vergleichenden Wortgruppe dividiert durch die Durchschnittszeit aus allen Reaktionen des Betreffenden. Es wird also die Verlängerung der Reaktionszeit gemessen, nicht wie sonst üblich die Reaktionszeit. Die Prüfung von 50 Mittelschülern zwischen 14 und 18 Jahren ergab einen ZQ für Kriegsworte von 1,04, für Füllworte von 0,95. Danach weisen Kriegsworte in höherem Maße Komplexe nach. Im einzelnen werden verschiedene Kriegserlebnisse untersucht, wie allgemeine Kriegseinwirkungen, Bombenkrieg, Kämpfe und Plünderungen. Bombenangriffe wirkten am nachhaltigsten.

v. KEYSERLINGK (Magdeburg)⁹⁰

Hildegard Hiltmann: Psychologische Begutachtung der Glaubwürdigkeit jugendlicher Zeugen, speziell bei Sittlichkeitsdelikten. [Inst. f. Psychol. u. Charakterol., Univ., Freiburg i. Br.] Z. diagn. Psychol. u. Persönlichkeitsforsch. 4, 24—45 (1956).

Ein zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit angewandtes kombiniertes Untersuchungsverfahren wird detailliert beschrieben. Dabei wird folgendes für wichtig gehalten und besonders empfohlen: Nach Kenntnisnahme des Akteninhaltes soll eine sog. „psychodiagnostische Untersuchung“ des Kindes stattfinden. Das Kind soll dazu mit seiner Mutter in die Räume des Institutes einbestellt werden. Dort soll zunächst der Intelligenzstand mit Hilfe des Binet- oder Hamburg-West-Yorkshire- oder Wechsler-Bellevue- und bei jüngeren Kindern durch den Hetzer-Entwicklungstest festgestellt werden (Teste sind alle im ausführlichen Literaturverzeichnis angeführt). Dann soll die Intelligenz-Charakter-Beziehung durch den Rohrschach-, Zulliger- oder Behn-Zulliger-Test geklärt werden. Für differenziertere Untersuchungen werden weiter vorgeschlagen: Affektdynamik = Farbpsyramidentest nach HEISS, Motivation der Einstellung = Duss-Fabel-Test, Wartegg-Erzähl-Test, Abschätzung der Ehrlichkeit = (der allerdings speziell für neurosdiagnostische Zwecke geschaffene) Maudsley-Persönlichkeits-Fragebogen. Anschließend soll die Mutter wie üblich über Vorgeschichte der Familie und des Kindes exploriert werden und nach einer Mittagspause das Kind selbst zur Sache gehört werden. Die Einschaltung eines Tonbandgerätes (mit Wissen des Kindes) wird empfohlen. Im folgenden werden die auch sonst üblichen und zu beachtenden Regeln bei Explorationen von Kindern beschrieben.

v. BROCKE (Heidelberg)

StPO § 244 Abs. 2 bis 4 (Erforschung der Wahrheit: hier Kinderaussagen). Zur Beurteilung von Kinderaussagen müssen in geeigneten Fällen Sachverständige deshalb hinzugezogen werden, weil ihnen Erkenntnismittel zu Gebote stehen, die das Gericht nicht haben kann. [BGH, Urt. v. 14. XII. 1954 — 5 StR 416/54 (AG Celle).] Neue jurist. Wschr. A 1955, 599—600.

Der Grund, zur Prüfung der Glaubwürdigkeit eines Kindes einen Sachverständigen hinzuzuziehen liegt nicht etwa darin, daß Kinder häufiger unglaubwürdig sind als Erwachsene sondern vielmehr darin, daß die Frage, ob ein Kind glaubwürdig ist, sich schwerer beurteilen läßt als die gleiche Frage beim erwachsenen Zeugen. — Dem medizinischen — und nach mancher Ansicht auch dem psychologischen — Sachverständigen stehen Erkenntnismittel zu Gebote, die das Gericht — zumindest in der Hauptverhandlung — nicht haben kann. Das Kind ist im vertrauten Gespräch mit dem Sachverständigen (wobei sogar eine gewisse innere Beziehung gebildet werden kann) in einer Lage, die der seines täglichen Lebens wesentlich näher ist, als bei einer feierlichen Vernehmung vor Gericht. Eine längere Untersuchung durch einen Sachverständigen ermöglicht es, mit dem Kind auch über Dinge, die äußerlich mit der Straftat nicht im Zusammenhang stehen, aber besonders aufschlußreich sind für seine Beobachtungsfähigkeit, seine Beeinflußbarkeit, seine Phantasie, seine etwaige leichte Bereitschaft zu Beschuldigungen anderer, seine sexuelle Aufgeklärtheit und anderes mehr, zu sprechen. — Wichtig ist auch, daß die Möglichkeit körperlicher Untersuchungen eine zusätzliche Erkenntnisquelle sein kann.

v. BROCKE (Heidelberg)